

**B  
E  
R  
I  
C  
H  
T  
  
2  
0  
0  
6**

über die

**TÄTIGKEIT**

und

**WAHRNEHMUNGEN**

der

**LAND- und**

**FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION**



**Das Land  
Steiermark**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 10A  
Krottendorferstraße 94, 8052 Graz

Leiter: Dipl. Ing. Hans Triebel

## **Steiermärkische Landesregierung**

### **Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2006**

Die Arbeitsaufsichtsbehörde **Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)** hat gemäß § 173 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 i.d.g.F. **der Steiermärkischen Landesregierung**, die gemäß § 123 Abs. 2 Landarbeitsgesetz BGBL. Nr. 287/1984 i.d.g.F. die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich **einen Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ zu veröffentlichen hat.**

Dem vorliegenden Bericht des Kalenderjahres 2006 können im Wesentlichen die Bemühungen der Inspektion um die Wahrung der ihr obliegenden vielgestaltigen Aufgaben entnommen werden.

Graz, im August 2007

Der Leiter der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesetzlicher Auftrag	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen	5
1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2006	5
2. Personalstand	6
3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen	6
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark	6
3.2 ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft	7
3.3 Unselbständige ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft	7
3.4 Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft	8
4. Betriebskontrollen und Erhebungen	8
5. Beanstandungen und Mängel	9
5.1 Die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Zahlen	10
6. Sonstige Tätigkeiten	11
6.1 Veranstaltungen und Seminare	11
6.2 Arbeitsschwerpunkt 2006	11
7. Unfallstatistik	12
7.1 Objektive Unfallsursachen selbständiger Landwirte u. Angehörige	12
7.2 Grafische Darstellung Arbeitsunfälle selbst. Landwirte u. Angehörige	13
7.2.1 Zuordnung der Unfälle selbständiger Landwirte u. Angehörige	13
7.2.2 Berufskrankheiten selbständiger Landwirte u. Angehörige	14
7.3 Grafische Darstellung Arbeitsunfälle Arbeiter/Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	15
7.3.1 Zuordnung der Unfälle Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	15
7.3.2 Berufskrankheiten Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft	16
8. Schlussbemerkung	17

# **1. Gesetzlicher Auftrag**

## **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Basis für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bildet die Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001 – STLAO, LGBL. Nr. 39/2002 und die dazu erlassenen Novellen (1) LGBL. Nr. 9/2004, (2) LGBL. Nr. 102/2005 und (3) LGBL. Nr. 55/2006.

Gemäß § 166 Abs.1 ob zitierten Gesetzes sind die Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

*„Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit, der Dienstnehmerverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.“*

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung, LGBL. Nr. 60/1972 i.d.g.F.). Diese Vorschriften gelten wie jene Teile der Landarbeitsordnung, welche der Vorsorge für den Schutz der Dienstnehmer, der Arbeitsaufsicht, des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung gewidmet sind, auch für familieneigene Arbeitskräfte.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegen somit im Berichtsjahr 2006 alle bäuerlichen Betriebe, Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Gärtnereien und sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark. Ausgenommen hievon sind gemäß § 4 Abs. 2 Landarbeitsordnung 2001 land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft.

Entsprechend dem § 15 Abs.1 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei der Lehrbetriebsanerkennung ein Anhörungsrecht und ist für das Anerkennungsverfahren bei zu ziehen.

## **1.2 Detaillierte Bestimmungen für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in folgenden Verordnungen geregelt:**

### **Kurzinformation**

- 1 LGBl. Nr. 99/2005 Schutz gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene - KM-VOLuFw
- 2 LGBl. Nr. 100/2005 Land- u. forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung
- 3 LGBl. Nr. 127/2006 Schutz vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw)
- 4 LGBl. Nr. 60/2005 Schutz der Dienstnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (VEXAT)
- 5 LGBl. Nr. 99/2003 Bauarbeiterschutverordnung – BauVOLuFw
- 6 LGBl. Nr. 98/2003 Arbeitsmittelverordnung – AMVOLuFw
- 7 LGBl. Nr. 97/2003 Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten (LuFw AStVO)
- 8 LGBl. Nr. 100/2003 Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche
- 9 LGBl. Nr. 87/2002 Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
- 10 LGBl. Nr. 85/2002 Bildschirmarbeitsverordnung
- 11 LGBl. Nr. 84/2002 Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen
- 12 LGBl. Nr. 83/2002 Kennzeichnungsverordnung
- 13 LGBl. Nr. 55/2001 Schutz der Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe
- 14 LGBl. Nr. 60/1972 Steiermärkische Land- und Forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung

## **1.3 Rechtsvorschriften – Beschlussfassung 2006**

Im Berichtsjahr 2006 wurden folgende Rechtsvorschriften novelliert:

- 1 LGBl. Nr. 127/2006 Schutz vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (VOLV LuFw)
- 2 LGBl. Nr. 118/2006 Bauarbeiterschutverordnung – BauVOLuFw
- 3 LGBl. Nr. 127/2006 Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz
- 4 LGBl. Nr. 55/2006 Steiermärkische Landarbeitsordnung 2001
- 5 LGBl. Nr. 153/2006 Land- u. forstwirtschaftl. Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung

## 2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und organisatorisch der Abteilung 10, Fachabteilung 10A zugeordnet.

Inspektionstätigkeiten werden von Dipl. Ing. Hans Triebel und Ing. Helmut Widowitsch wahrgenommen.

### Der Personalstand:

Dipl.-Ing. Hans TRIEBL	Leitung und Kontrolle	Tel.Nr.: 0316/877-6988
AR Ing. Helmut WIDOWITSCH	Kontrolltätigkeit	Tel.Nr.: 0316/877-6985
VB Andrea KOHLMAIER	Bürodienst	Tel.Nr.: 0316/877-6958

Name	Qualifikation	Tätigkeit	Anteilige Arbeitszeit 2006
Dipl. Ing. Hans Triebel	Hochschulausbildung	Leitung, Kontrolle	ca. 30% Jahresarbeitszeit
Ing. Helmut Widowitsch	Fachausbildung	Kontrolltätigkeit	ca. 10% Jahresarbeitszeit
Andrea Kohlmaier	Bürokraft	Büro	ca. 10% Jahresarbeitszeit

Die geschätzten anteiligen Jahresarbeitszeiten für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ergeben sich auf Grund der zusätzlichen Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben (z.B. Förderungsabwicklung, Pflanzenschutzmittelkontrollen nach dem Steiermärkischen Chemikaliengesetz, Erstellung Grüner Bericht).

## 3. Grafische Darstellung wichtiger Kennzahlen

### **3.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in der Steiermark die der Arbeitsaufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegen:**

Haupterwerb	15.431
Nebenerwerb	26.991
Juristische Personen	1.313
<b>Gesamt</b>	<b>43.735</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2003

### 3.2 ArbeitnehmerInnen in der LuFw gegliedert nach einzelnen Sparten:

Jahr	Geschlecht	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte			Arbeitskräfte insgesamt
		Betriebsinhaber	beschäftigte Familienangehörige	Gesamt	regelmäßige Beschäftigte	unregelmäßige Beschäftigte	Gesamt	
2005	männlich	27.109	28.050	55.159	3.464	9.495	23.959	68.118
	weiblich	15.096	30.292	45.388	1.512	4.326	4.938	50.326
	Summe	42.205	58.342	100.547	4.976	12.921	17.897	118.444

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, 2003, 2005

### 3.3. Unselbständige ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft 2006:

Berufsgruppen	2006
Landwirtschaftliche Angestellte	393
Forstwirtschaftliche Angestellte	475
Genossenschaft Angestellte	605
Öffentliche Körperschaften	0
Sonstige Angestellte	1.261
<b>Summe der Angestellten</b>	<b>2.847</b>
Landarbeiter in Hausgemeinschaft	302
Landarbeiter ohne Hausgemeinschaft	1.756
<b>Landarbeiter insgesamt</b>	<b>2.058</b>
Winzer	55
Gartenbau	1.278
Forstarbeiter	646
Sägearbeiter	13
Genossenschaftsarbeiter	381
Professionisten etc.	88
Unständig Beschäftigte	5
Sonstige	359
Geringfügig Beschäftigt	763
<b>Summe der Arbeiter</b>	<b>5.646</b>
<b>INSGESAMT</b>	<b>8.493</b>

Quelle: Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer 2006

### 3.4 Lehrlingsstände in der Steiermärkischen Land- und Forstwirtschaft:

<b>Sparte</b>	<b>2005</b>
Landwirtschaft	13
Hauswirtschaft	1
Gartenbau	176
Weinbau	-
Fischereiwirtschaft	1
Forstwirtschaft	7
Pferdewirtschaft	5
Molkereiwirtschaft	-
Bienenwirtschaft	-
<b>Summe</b>	<b>203</b>
Quelle: Grüner Bericht 2004/2005	

## 4. Betriebskontrollen und Erhebungen

Zahl der kontrollierten Betriebe:

Im Jahre 2006 wurden 12 Dienstnehmerbetriebe (Gartenbau), 2 bäuerliche Betriebe, 21 Ausbildungsbetriebe für die Lehrbetriebsanerkennung, 7 landwirtschaftliche Praxisbetriebe und 117 Betriebe in Bezug auf die Lagerung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 **159** land- und forstwirtschaftliche Betriebe kontrolliert.



## **5. Beanstandungen und Mängel**

Festgestellte Mängel treten überwiegend im Bereich der elektrischen Anlagen (Kabelbeschädigungen bei Handgeräten), im Bereich der Kraftübertragung (fehlende und fehlerhafte Schutzeinrichtungen) und im Bereich der baulich bedingten Räumlichkeiten auf.

Außerdem wurden Mängel bezüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle bei überprüfungspflichtigen Einrichtungen wie z.B. Tore, Hebezeuge, selbst fahrende Arbeitsmittel, Kühlanlagen usw. festgestellt.

In Bezug auf das Verwenden der persönlichen Schutzausrüstung bedarf es weiterhin die nötige Aufmerksamkeit, um das Bewusstsein bei den Betroffenen (Dienstgeber/Dienstnehmer) zu schärfen.

Verpflichtende Unterlagen im Bereich der Evaluierung und Unterweisung (§§ 99 ff STLAO 2001 i.d.g.F.) konnten im Rahmen der Betriebskontrollen von einigen Dienstgebern nicht vorgelegt werden.

## 5.1 Tätigkeit und Wahrnehmungen in Zahlen:

<b>I.)</b>	<b>Überprüfende Tätigkeiten</b>	<b>14</b>
A)	Inspektionen	14
B)	Erhebungen	
C)	Nachkontrollen	
<b>II.)</b>	<b>Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmer</b>	<b>42</b>
<b>III.)</b>	<b>Begutachtende Tätigkeiten</b>	<b>29</b>
A)	Stellungnahmen, Betriebsanlagengenehmigungsverfahren	
B)	Gerichtsgutachten und -verhandlungen	
C)	Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	21
D)	Sonstige Stellungnahmen	8
<b>IV.)</b>	<b>Sonstige Tätigkeiten</b>	<b>135</b>
A)	Zusammenarbeit mit Behörden u. Interessensvertretungen	117
B)	Vermittelnde Tätigkeiten und Beratungen	
C)	Vorträge und Schulungen	4
D)	Tagungen, Besprechungen	13
E)	Öffentlichkeitsarbeit und Berichte	1
<b>V.)</b>	<b>Vorgemerkte Betriebsstätten</b>	
<b>VI.)</b>	<b>Überprüfte Betriebsstätten</b>	<b>14</b>
<b>VII.)</b>	<b>Beanstandete Betriebsstätten</b>	<b>9</b>
<b>VIII.)</b>	<b>Übertretungen</b>	<b>20</b>
A)	Arbeitsvertragsrecht	
B)	Verwendungsschutz	
C)	Evaluierung und Präventivdienste	8
D)	Arbeitsstätten	5
E)	Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	6
F)	Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	1
G)	Arbeitsstoffe	
H)	Gesundheitsüberwachung	
<b>IX.)</b>	<b>Verfügte Maßnahmen</b>	<b>20</b>
A)	Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	1
B)	Sofortbescheide	
C)	Strafanträge	
D)	Beratungen	19

## **6. Sonstige Tätigkeiten**

### **6.1 Teilnahme an Veranstaltungen und Seminare:**

19.1.2006: Besprechung Land- und Forstwirtschaftsinspektion Verbindungsstelle  
23.1.2006; 22.2.2006; 8.11.2006: Teilnahme an Besprechungen und Schulungen  
zum Thema Pflanzenschutzmittel Lagerung und Anwendung in der Land- und Forst-  
wirtschaft Wien  
24.1.2006; 16.3.2006: Schulung des Handbuches „Anwendungskontrolle“ Wien  
3.2.2006; 6.2.2006; 23.11.2006: Teilnahme an Biogasveranstaltungen Steiermark  
23.2.2006; 7.11.2006: CC Besprechungen Wien  
10.3.2006: SVB Sicherheitsmedaillenverleihung Graz  
9./11.5.2006: Seminar Giftbeauftragter ARS Wien  
7./8.6.2006: Teilnahme an der Expertenkonferenz und Schulungstagung in Rot-  
holz Tirol  
6.9.2006: Bund- Länder Konferenz Wien  
25.10.2006: Sitzung Paritätischer Ausschuss der Land- und Forstwirtschaftlichen  
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Graz  
11.12.2006: Teilnahme Expertentagung Berufszweig „Biofacharbeiter“ FAST Pichl

### **6.2 Arbeitsschwerpunkt 2006:**

- ) Verantwortliche Redaktion des „Grüner Bericht Steiermark 2004/2005“
- ) Förderungsabwicklung – Ausfinanzierung der Förderperiode

## 7. Unfallstatistik

Im Jahre 2006 wurden der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1.288 Unfallanzeigen von der SVB und 1.571 Unfälle von der AUVA übermittelt. Insgesamt ereigneten sich 2.859 Arbeitsunfälle, davon insgesamt 22 tödlich.

Im Berichtsjahr 2006 ereigneten sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige 15 tödliche Unfälle, die den Kategorien Sturz und Fall (2), Umgang mit Tieren (1), Zusammenbruch oder Herabfallen von Gegenständen (6), Umgang mit Transportmittel (4) Kraftübertragungsanlagen (1), Verschiedenes (1) und der Kategorie Krankheiten (1) zugeordnet werden können.

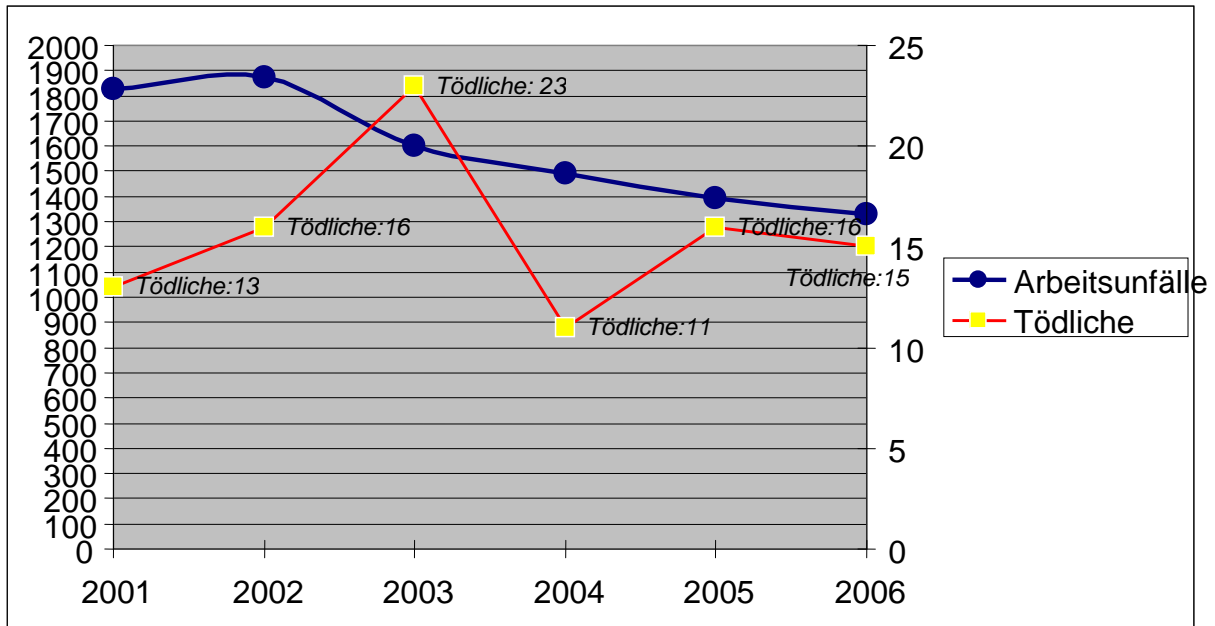
### 7.1 Objektive Unfallursachen bei den selbständigen Landwirten und deren Familienangehörige im Zeitvergleich 2001 – 2006:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	in %
Sturz und Fall von Personen	783	750	680	610	584	536	40,3
Tiere	200	241	205	189	151	165	12,4
Arbeitsmaschinen	185	176	129	154	121	126	9,5
Herab- u. Umfallen von Gegenständen	190	213	181	178	172	160	12,0
Transportmittel	55	63	59	53	52	42	3,2
Scharfe und spitze Gegenstände		111	87	80	71	64	4,8
Einklemmen		97	80	58	70	49	3,7
Handwerkzeuge	61	62	53	56	43	49	3,7
Herumfliegende Teile		42	40	30	35	27	2,0
Berufskrankheiten		25	23	22	25	41	3,1
Anstoßen		25	17	18	14	20	1,5
Schnellende Gegenstände		21	36	23	28	20	1,5
Gefährliche Stoffe		16	11	11	10	6	0,5
Verschiedenes	354	28	2	12	16	24	1,8
<b>Gesamt</b>	<b>1828</b>	<b>1870</b>	<b>1603</b>	<b>1494</b>	<b>1392</b>	<b>1329</b>	100,0
<i>Davon TÖDLICH</i>	13	16	23	13	16	*15	1,1

\* plus 1 tödlicher Krankheitsfall

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert, liegt nach wie vor die Ursachengruppe Sturz und Fall von Personen mit 40,3 % an der Spitze. Es folgen mit 12,4 % die Ursachengruppe Tiere und mit 12,0 % die Ursachengruppe Herab- und Umfallen von Gegenständen.

## 7.2 Graphische Darstellung der Arbeitsunfallentwicklung selbständiger Landwirte und deren Angehörige:



### 7.2.1 Zuordnung der Unfälle selbständiger Landwirte und deren Angehörige im Detail:

URSACHENGRUPPE	Anzahl der Unfälle	davon tödlich
Krafterzeugungs- und Kraftübertragungsanlagen	8	1
Arbeitsmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft	74	-
Arbeitsmaschinen aus Industrie und Gewerbe	32	-
Fördermaschinen und -Fördereinrichtungen	12	-
Transportmittel	42	3
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	160	6
Gefährliche Stoffe	6	-
Sturz und Fall von Personen	536	2
Tiere	165	1
Handwerkzeuge und Geräte	49	-

Elementarereignisse und Witterungseinflüsse	1	-
Verschiedenes: Verletzungen an spitzen, scharfen Gegenständen, Einklemmen, Infektionskrankheiten, Jagdunfälle usw.	203	1
<b>Summe (ohne Berufskrankheiten)</b>	<b>1.288</b>	<b>14</b>

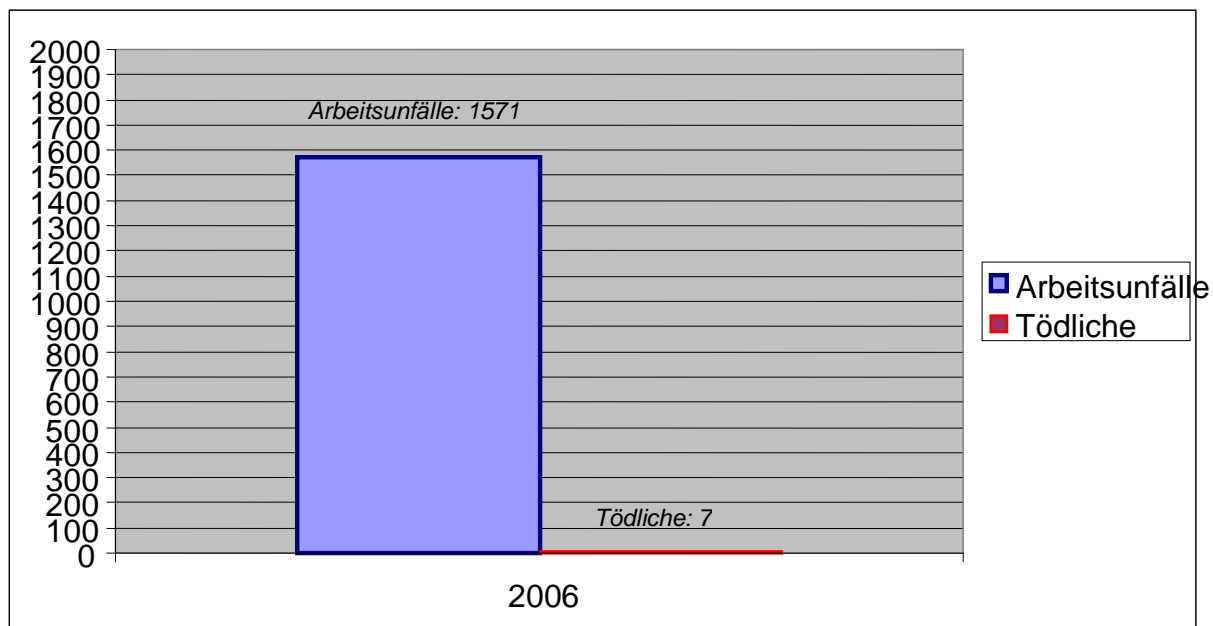
### 7.2.2 Berufskrankheiten selbständiger Landwirte und deren Angehörige im Detail:

	Anzahl der Krankheiten	davon tödlich
Erkrankung durch Blei, seine Legierung oder Verbindungen	-	-
Erkrankung durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	-	-
Hauterkrankungen	-	-
Erkrankung durch Erschütterung bei der Arbeit	-	-
Asbeststaublungenenerkrankung, Bösartige Neubildungen der Lunge...	-	-
Asthma bronchiale	21	-
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	3	-
Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten davon Schweinerotlauf davon Melkerknoten davon Tularaemie davon Rinder-Tbc	-	-
Erkrankung von Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	-	-
Durch chemisch-irritativ wirkende Stoffe verursachende Erkrankung	5	-
Farmer(Drescher)lunge	7	-
Erkrankung der tieferen Atemwege durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	-	-
Durch Zeckenbiss übertragene Krankheiten davon Borreliose davon Zeckenencephalitis	5 3 2	1
Sonstige Berufskrankheiten	-	-
<b>Summe</b>	<b>41</b>	<b>1</b>

Vergleich 2005	<b>25</b>	-
----------------	-----------	---

Im Berichtsjahr 2006 ereigneten sich bei den Arbeitern und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft 7 tödliche Unfälle, die den Kategorien Sturz und Fall (1), Zusammenbruch oder Herabfallen von Gegenständen (4), Umgang mit Transportmittel (1) und der Kategorie motorisch betriebene Förderanlagen (1) zugeordnet werden können.

### 7.3 Graphische Darstellung der Arbeitsunfälle der Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft 2006:



#### 7.3.1 Zuordnung der Unfälle Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft im Detail:

UNFALLURSACHEN	Anzahl der Unfälle	davon tödlich
Abspringen von Splintern und Stücken	6	-
Andere und unbekannte Unfallursachen	9	-
Anstoßen	86	-
Arbeitsmaschinen der Nahrungsmittelindustrie	3	-
Arbeitsmaschinen der Landwirte	38	-
Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung	106	-
Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung	1	-
Arbeitsmaschinen im Bergbau	3	-
Baumaschinen	2	-

Einklemmen	55	-
Elektrischer Strom	-	-
Fahrzeuge	43	1
Förderanlagen ohne motorische Kraft	1	-
Gefährliche Stoffe	11	-
Handwerkzeuge	103	-
Herab. und Umf. von Gegenständen	348	4
Krafterzeugungsanlagen	1	-
Motorisch betriebene Förderanlagen	26	1
Naturgewalten und Wetter	-	-
Rohrleitungen (nur bei Bersten)	1	-
Scharfe und spitze Gegenstände	104	-
Sturz und Fall	459	1
Tiere	63	-
Transport von Hand	66	-
Versch. Arbeitsmaschinen, Anlagen, Geräte	35	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.571</b>	<b>7</b>

### 7.3.2 Berufskrankheiten Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft im Detail:

	Anzahl der Krankheiten	davon tödlich
Hauterkrankungen	1	-
Pressluftwerkzeuge/Weißfingerkrankheit	4	-
Lärmschwerhörigkeit	9	-
Asthma bronch./Allergische Alveolitis	2	-
Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	-	-
Erkrankung der tieferen Atemwege durch chemisch - irritativ oder toxische Stoffe	-	-
Zeckenbiss	5	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21</b>	<b>-</b>



## **8. Schlussbemerkung**

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit bemüht, bei Betriebsprüfungen sowohl die Dienstgeber als auch die Dienstnehmer durch Beratungen und Informationen entsprechend der erlassenen Gesetze und Verordnungen des Dienstnehmerschutzes in effizienter Weise zu informieren.

Bei den Kontrollen der Praxisbetriebe war die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bestrebt, neben den sicherheitstechnischen und arbeitshygienischen Bestimmungen auch den Verwendungsschutz (Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Lehrlinge) bestmöglich zu kontrollieren und auf die besondere Ausbildungsverantwortung der BetriebsleiterInnen hinzuweisen. Speziell zur Durchführung der betriebsspezifischen Unterweisung der Praktikanten und Lehrlinge durch den jeweiligen Dienstgeber wurde von Seiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion aufgefordert.

Die Betriebskontrollen nach dem Chemikaliengesetz zeigten, dass über die Lagerung der in der Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel und über die davon ausgehenden Gefahren- und Risikopotentiale weiter hin, intensive Informations- und Beratungsarbeiten geleistet werden müssen.

Der organisatorische Schwerpunkt der Land- und Forstwirtschaftsinspektion liegt weiterhin in der Installierung eines effizienten Kontrollmechanismus mit Vernetzung der maßgeblichen Körperschaften wie SVB, GKK, AUVA und den Interessensvertretungen.

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Dipl. Ing. Hans Triebel